



Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung während des Fan- und Familienfestes auf den Stadionvorwiesen des RheinEnergieSTADIONS im Rahmen des DFB-Pokalfinals der Frauen

HINTERGRUND

Das DFB-Pokalfinale der Frauen wird im Jahr 2026 bereits zum 17. Mal in Köln ausgetragen. Der jährliche Pokalwettbewerb für deutsche Frauenfußball-Vereinsmannschaften ist nach dem Gewinn der deutschen Meisterschaft der zweitwichtigste Titel im nationalen Frauen-Vereinsfußball. Im Jahr 2025 war das Pokalendspiel bereits zum dritten Mal ausverkauft.

Im Vorfeld des Pokalendspiels findet ab 11:11 Uhr das traditionelle Fan- und Familienfest auf den Stadion-Vorwiesen statt. Insbesondere die vielen Mädchenturniere mit über 100 Mannschaften, die vielen kleinen und großen Aktionsstände sowie das musikalisch, kölsche Bühnenprogramm runden das sportliche Highlight im RheinEnergieSTADION ab. Dieses seit 2010 bestehende Gesamtpaket macht den großen Erfolg dieses Events aus. Zahlreiche Fanfestpartner*innen laden die zu erwartenden ca. 30.000 Besucher*innen im Vorfeld zur Beteiligung an attraktiven Aktions- und Informationsangeboten ein. Ein gastronomisches Angebot für die Fans und Familien bildet den runden Abschluss dieser erfolgreichen Veranstaltung.

Die Stadt Köln lädt qualifizierte Unternehmen ein, sich an der Ausschreibung für die gastronomische Versorgung im Rahmen der Fan- und Familienfeste in den Jahren 2026 und 2027 inkl. einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu beteiligen. Das kommende Fan- und Familienfest findet am 14. Mai 2026 statt. Für 2027 gibt es bislang keinen Termin vonseiten des Deutschen Fußball-Bundes.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach Einschätzung der Wirtschaftlichkeit, auf Grundlage der durch die Unternehmen eingereichten Umsatzbeteiligung für die Stadt Köln. Daneben wird auch die nachhaltige Ausrichtung, sowie die Anzahl und der Umfang von Referenzprojekten bewertet (s. Angebotsblankett).

Unabhängig von dem hier angebotenen Auftragsumfang kann es sein, dass der Food & Beverage Partner des Stadions seine Stände / Wagen an der nördlichen, westlichen und östlichen Seite des Stadions im Bereich der Speisen und Getränke betreiben wird.

GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG:

- **Verpflegungsangebote:** Bereitstellung von Speisen und Getränken für Besucher*innen aller Altersgruppen, inklusive vegetarischer/veganer Optionen (näheres s. Sortiment-Beschreibung)

- **Verkaufskonzepte:** Attraktive Präsentation und abwechslungsreiche Angebote, um die Besucher*innen optimal zu versorgen, 12 Getränkestände und 8 Catering Ausstellungsflächen (näheres s. folgende Seite), Nachhaltiges Angebot (näheres s. folgende Seite)
- **Preisgestaltung:** Orientierung am marktüblichen Preisniveau und Anpassung an die familiäre Zielgruppe, Abstimmung mit dem Sportamt notwendig
- **Auf- und Abbau:** Organisation und fristgerechte Durchführung des Auf- und Abbaus der gastronomischen Stände und Bereiche
- **Betrieb während der Veranstaltung:** Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, inklusive Personalmanagement, Hygiene, Kassensystemen (Bargeld und Bargeldlos) und Sauberkeit (näheres s. folgende Seiten)
- **Qualitäts- und Hygienestandards:** Einhaltung aller geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften, Sicherheits- und Hygienestandards
- **Ausstattung des Backstage und VIP Bereiches (Stadionvorwiesen und Abelbauten des Sportamtes):** Kostenfreie Ausstattung des Backstage, VIP- Bereiches und Produktionsbüro (insgesamt 4 Kühlschränke und eine Theke inklusive Rückwand), kostenfreie Stellung von Getränken für Personal und VIP-Bereich (Bier, Softgetränke, Wasser still/sprudelnd), Stellung von Verpflegung nach Aufpreis (näheres s. folgende Seiten)

ZEITRAUM:

Der Aufbau größerer Einrichtungen findet am Vortag der Veranstaltung zwischen 10:00 und 18:00 Uhr statt. Kleinere Aufbauten und Restarbeiten können am Veranstaltungstag ab 07:00 Uhr stattfinden. Das Befahren der Veranstaltungsfläche mit Lieferfahrzeugen ist nur bis 08:00 Uhr gestattet. Danach muss die Fläche geräumt sein, der Aufbau am jeweiligen Standort kann jedoch bis 09:00 Uhr fortgeführt werden. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Geländes nicht möglich. Der benötigte Tagesbedarf muss vor der Veranstaltung angeliefert werden.

Die Stände zum Verkauf von Speisen und Getränken sind am Veranstaltungstag ab 10:00 Uhr bis zum Ende des Fan- und Familienfestes (ca. 1,5h vor Spielbeginn) zu betreiben. Die Betriebszeiten können von Jahr zu Jahr variieren. Darüber hinaus ist eine Pfandabgabestelle einzurichten und bis zum Spielende zu besetzen.

Der Abbau kleinerer Einheiten kann während des Spieles geschehen. Der Abbau größerer Einrichtungen sowie das Befahren des Geländes sind erst nach Spielende und mit Freigabe durch das Sportamt wieder erlaubt.

ERGÄNZENDE RAHMENBEDINGUNGEN:

1. Sortiment-Beschreibung

Die Stadt Köln legt ein besonderes Augenmerk auf gesunde, regionale Speisen, welche sich auch in min. 1/3 der Stände widerspiegeln soll. Im Bereich Speisen soll der/die Auftragnehmer*in dem Sportamt der Stadt Köln ein Sortiment vorschlagen, welches bestenfalls u. a. folgende Produkte umfasst:

Bspw.:

- Salat
- Falafel
- Bowls
- vegetarische, vegane, gluten- und laktosefreie Alternativen

Darüber hinaus soll es auch herkömmliche Alternativen geben, wie:

- Pommes frites
- BBQ
- Burger
- Pasta
- Slush/Eiscreme
- Crêpes/ Churros

Es müssen mindestens zwei Stände mit ausschließlich vegetarischen/veganen Speisen vorgehalten werden oder alternativ sollen sich vegetarische/vegane Speisen in Ergänzung an allen Ständen wiederfinden.

Bei Nutzung von Gas-/Holzkohlegrills sind folgende Einschränkungen/Vorgaben zu beachten:

- Propangasbrenner, die eine offene Flamme erzeugen, sind grundsätzlich verboten. Gefüllte Gasflaschen sind vor Erwärmung und Sonnenbestrahlung zu schützen. Auf die technischen Regeln für die Lagerung von Gefahrstoffen (TRGS 510) wird besonders hingewiesen.
- Elektrisch betriebene Geräte mit heißem Öl bzw. Fett (Fritteuse u.ä.) dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn sie einen Überhitzungsschutz haben.
- Kochstellen, Öfen, Heizgeräte u.ä. Installationen dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie von einer staatlich anerkannten Prüfstelle zugelassen sind und gemäß den Betriebsvorschriften aufgestellt und betrieben werden. Des Weiteren ist die Benutzung dieser Geräte nur innerhalb eines festen und gegen die Einwirkungen der Veranstaltungsbesucher geschützten Verkaufsstandes erlaubt.

- Es sind Feuerlöscheinrichtungen in ausreichender Anzahl entsprechend der Arbeitsstätten-Richtlinie (ASR 13/1,2) bereitzustellen. Feuerlösch-einrichtungen sind vor Veranstaltungsbeginn auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.
- An der/den Verkaufseinrichtung/en dürfen jeweils lediglich bis zu 2 Gasflaschen/ -behälter mit jeweils bis zu 11 Kg Inhalt vorgehalten werden. Die Flaschen/Behälter sind durch entsprechende Vorrichtungen gegen den Zugriff Dritter zu schützen.

Im Bereich Getränke soll der/die Auftragnehmer*in dem Sportamt der Stadt Köln ein Sortiment vorschlagen, welches bestenfalls u. a. folgende Produkte umfasst:

- Bier (Kölsch), auch alkoholfreies Bier (0,0%)
- 5 nicht alkoholische Getränke an allen Ausschankwagen (Bsp. Coca-Cola, Fanta, Sprite, Apfelschorle, etc.)
- Wasser still, spritzig an allen Getränkeständen
- Weitere alkoholfreie Getränke sind dem Auftragnehmer freigestellt
- Kaffee

Nicht gestattet sind Energy Drinks, Spirituosen, Cocktails oder Spirituosen Mischgetränke

Der Ausschank alkoholischer Getränke kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei steigender Aggressivität unter den Veranstaltungsbesucher*innen) von den Polizei- oder Ordnungsbehörden untersagt oder eingeschränkt werden. Entsprechenden behördlichen Anweisungen hat der/ die Auftragnehmer*in umgehend Folge zu leisten.

Je nach Witterung wird eine kostenfreie Trinkwasserversorgung für die Besuchenden eingerichtet.

2. Optik der Stände

In der Ausstattung und Optik der Stände zum Verkauf von Speisen und Getränken ist der/die Auftragnehmer*in frei – u.a. sind Food-Trucks und/oder -Anhänger denkbar. Voraussetzung ist eine ansprechende hochwertige Optik, die dem familiären Charakter des Fan- und Familienfestes entsprechen muss. Die Positionierung der Stände erfolgt auch unter Beachtung der Bodenbeschaffenheit (u.a. Rasen- oder Asphaltflächen). Der/Die Auftragnehmer*in sollte dem Sportamt vor dem Fan- und Familienfest eine Information über die Optik der Stände zukommen lassen.

3. Preisaushang

Gemäß § 2 der Preisangabenverordnung ist die Ware durch Preisschilder auszuzeichnen. Vor dem Hintergrund der Verabreichung alkoholischer Getränke ist am Ausschankmodul deutlich sichtbar eine Hinweistafel gem. § 9 Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung anzubringen.

4. Personal-Management

Der/die Auftragnehmer*in muss gewährleisten, dass die Auflagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sichergestellt sind und dem Sportamt der Stadt Köln einen entsprechenden Nachweis erbringen. Der/die Auftragnehmer*in verpflichtet sich zudem ihren im Inland beschäftigten Arbeitnehmer*innen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu zahlen. Ausländische Arbeitnehmer*innen dürfen nur mit gültigen Arbeitspapieren beschäftigt werden.

Für die Verpflegung seines Personals ist der/die Auftragnehmer*in verantwortlich.

5. Ausstattung Backstage, VIP Bereich und Produktionsbüro

Neben den Food und Getränkeständen muss der/die Auftragnehmer*in den Backstagebereich der Bühne mit einem Kühlschrank sowie den VIP Bereich im Sportamt mit einer mobilen Theke, einer Rückwand und zwei Kühlschränken ausstatten. Hinzu kommt die Bereitstellung von alkoholfreien Getränken, Kölsch und alkoholfreiem Kölsch für beide Bereiche nach Absprache.

Der/die Auftragnehmer*in ist darüber hinaus gegen Entgelt verpflichtet, ein hochwertiges kalt/warmes Speisenangebot für den Empfang im VIP Bereich des Sportamtes bereitzustellen. Dies wird im Vorfeld der Veranstaltung separat abgestimmt.

Darüber hinaus ist für die Mitarbeitenden des Veranstalters mittags eine vegetarische und eine nicht vegetarische warme Mahlzeit (nach Absprache) gegen Entgelt bereitzustellen.

6. Abfallmanagement

Gemeinsam mit den Expert*innen der AWB Köln ist es das erklärte Ziel des Sportamtes der Stadt Köln, dass möglichst wenig Müll anfällt. Für den Verkauf der Getränke ist der/die Auftragnehmer*in deswegen verpflichtend ein Pfandsystem mit Mehrwegbechern einzurichten. Für Speisen gilt als Mindestanforderung 100% plastikfrei.

Für entstandenen Abfall des/der Auftragnehmer*in sowie der Aussteller*innen werden über die AWB Köln Container in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Der/die Auftragnehmer*in sowie die Aussteller*innen haben dafür zu sorgen, dass hier eine Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll) erfolgt.

Für den entstandenen Abfall der Besucher*innen werden über die AWB Köln Eventtonnen in ausreichender Anzahl im Bereich zur Verfügung gestellt. An mindestens zwei Stellen („Müllinsel“) wird auch hier eine Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll) erfolgen.

7. Nachhaltigkeit

Das Sportamt der Stadt Köln, sowie der DFB haben sich verpflichtet, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und das Pokalfinale bestmöglich ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund müssen u. a. folgende Anforderung seitens des/der Auftragnehmer*in erfüllt werden:

- Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke (verpflichtend)
- Maximale Müllreduzierung für Speisen (verpflichtend)
- Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll) (verpflichtend)
- Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr (optional)
- Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen (z.B. durch Foodsharing) (optional)
- Mindestens zwei Stände mit ausschließlich vegetarischem/veganen Speisenangebot oder alternativ bei den weiteren Essensständen implementiert (verpflichtend)
- Bevorzugung von Produkten aus nachweisbar ökologischem Landbau und aus der Region (Rheinland) (optional)

8. Leistungen durch das Sportamt der Stadt Köln

Das Sportamt der Stadt Köln bringt nachfolgend aufgeführten Leistungen / Materialien kostenneutral ein:

- Veranstaltungsfläche(n)
- Ordnungsbehördliche Genehmigungen
- Strom- und Wasseranschlüsse
- Sanitäreanlagen
- Müllbehälter inkl. Entsorgung
- Sanitätsdienstmitarbeiter*innen (auf Basis der ordnungsbehördlichen Genehmigung)
- Reinigungsmitarbeiter*innen (Müll und Toiletten)

9. Umsatzbeteiligung Stadt Köln

Die Bieter sind verpflichtet, eine Mindestumsatzbeteiligung in Höhe von 20.000 Euro netto jährlich an die Stadt Köln zu leisten. Angebote mit einer Umsatzbeteiligung unterhalb dieses Mindestbetrags werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlich angebotenen Umsatzbeteiligung über den Mindestbetrag hinaus ist wettbewerbsentscheidend und fließt in die Bewertung der Angebote ein (siehe Angebotsblankett).

Die Zahlung der im Angebotsblankett angebotenen Umsatzbeteiligung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung durch das Sportamt fällig.

Kommt der Bieter / die Bieterin der Zahlungspflicht unvollständig oder verspätet nach, ist die Stadt Köln berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) sowie eine pauschale Säumnisgebühr in Höhe von 45 Euro pro Verzugstatbestand zu erheben.

10. Nachweise

Der/die Auftragnehmer*in muss Inhaber*in einer gültigen Gaststättenerlaubnis nach § 2 Absatz 1 des Gaststättengesetzes sein. Die der Gaststättenerlaubnis zugrundeliegenden Unterlagen (siehe auch folgende Auflistung) dürfen am Tag der Entscheidung nicht älter als ein Jahr sein. Die Gaststättenerlaubnis sowie die unten aufgelisteten Unterlagen sind dem Angebot in Kopie beizufügen.

Sollte keine Gaststättenerlaubnis vorliegen, müssen alternativ die Voraussetzungen zur Erlangung einer Konzession vorliegen. Hierzu sind folgende Unterlagen (Zuverlässigkeitsnachweise) in Original und Kopie beizufügen:

a) Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Kassen- und Steueramtes Ihres Wohnortes.

Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind, erhältlich bei der Sondervollstreckung: Kämmerei der Stadt Köln, Venloer Str.151-153, 50672 Köln

b) Bescheinigung des Insolvenzgerichts / Auskunft aus der Insolvenzabteilung des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts.

Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind: Amtsgericht Köln / Justizzentrum, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln.

Die Nachweise zu a) und b) sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller von allen zuständigen Behörden der Städte oder Gemeinden vorzulegen, in denen sie/er in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betreibt oder betrieben hat. Bei einem Wohnort im Ausland sind die Bescheinigungen (alle) ebenfalls von den ausländischen Wohnorten vorzulegen. Die Behörde ist zudem im Einzelfall berechtigt, die Zuverlässigkeitsnachweise auch vom Ehegatten bzw. bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften vom Partner zu fordern.

- c) **Auszug aus der Schuldnerkartei über das Vollstreckungsportal der Länder gemäß § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 1. Januar 2013:**
Nur über Internet erhältlich (www.vollstreckungsportal.de). Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte an das Amtsgericht, Abteilung Schuldnerverzeichnis.
- d) **Führungszeugnis der Belegart „O“ vom Bundeszentralregister in Bonn.**
Die Beantragung erfolgt bei der Meldebehörde, die für den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers zuständig ist. In Köln kann das Führungszeugnis - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragt werden. Der Nachweis der Antragstellung reicht bei Angebotsabgabe aus, das Führungszeugnis kann nachgereicht werden.
- e) **Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9 (GZR) in Bonn.**
*Auch hier wird der Antrag bei der jeweilig zuständigen Meldebehörde gestellt. In Köln kann der/die Antragsteller*in Antragsteller den Gewerbezentralregisterauszug - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt - im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragen.*
- f) **Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer darüber, dass der/die Antragsteller*in oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreter*in über die lebensmittelhygienischen Vorschriften unterrichtet wurde und mit ihnen als vertraut gilt (IHK Köln, Unter Sachsenhausen 10 – 26, 50667 Köln).**
Die Anmeldebestätigung reicht bei Angebotsabgabe aus, der Nachweis (Vorlage des Originals und einer Kopie) kann nachgereicht werden.
- g) **Kopie eines gültigen Personalausweises oder Passes (wenn nicht in Köln wohnhaft inkl. Meldebestätigung).**
- h) Handelt es sich bei dem/der Bieter*in um eine juristische Person (z. B. GmbH) sind der Angebotsabgabe ferner ein **Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister und eine Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Vereinssatzung** beizulegen.
- i) Bei juristischen Personen sind die o. g. Zuverlässigkeitsnachweise zudem sowohl für die juristische Person (sofern diese bereits gewerblich tätig ist oder bereits vor ein Jahr gegründet wurde (Stichtag: Tag der Entscheidung)) als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (z. B. Geschäftsführer, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder) der Angebotsabgabe beizulegen.

11. Referenzen

Der/die Auftragnehmer*in muss mindestens zwei Referenzprojekte benennen, bei denen in den Jahren 2021 bis heute nachweislich die Veranstaltungsgastronomie eigenständig übernommen bzw. betrieben wurde. Als Nachweis gelten die Nennungen der jeweiligen Projekte sowie die Angaben der entsprechenden Referenzen. Die Stadt Köln wird diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.

Diese Referenzprojekte und Nachweise sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Projekten mit vergleichbarem Leistungsumfang.
- Es muss der Nachweis für das Referenzprojekt erbracht werden, dass eine Bewirtschaftung von 20.000 bis 40.000 Menschen innerhalb der Öffnungszeiten erbracht werden kann.
- Koordination, Organisation und Umsetzung größerer Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- Eigenständige Abwicklung des Waren- und Kassenmanagements, inkl. Warendisposition, Wareneinkauf, Warentransport, Warenlagerung und Logistik

ANGEBOTSFRIST UND RÜCKFRAGEN

Frist für die Abgabe des Angebotes und Einreichung der benannten Nachweise ist der 03.04.2026 um 23:59 Uhr. Angebote können ausschließlich per E-Mail an das Postfach Sportamt-Eventabteilung-Vergabe@stadt-koeln.de versandt werden. Die Auswertung der Angebote erfolgt nach Erhalt aller benötigten Unterlagen.

Rückfragen müssen ebenfalls an das oben genannte Postfach versendet werden. Rückfragen bitte auch direkt im Betreff als „Rückfrage zu...“ Kennzeichnen. Im Sinn der Transparenz werden sowohl die Fragen als auch die Beantwortung an alle Interessenten versandt.

Bewertungsmatrix Auswahlverfahren

Ihr Angebot zum Betrieb einer gastronomischen Einheit für das Fan- und Familienfest

Angebot	
<p>Höhe Umsatzbeteiligung Gewichtung: 40 %</p> <p>Die Bieter sind verpflichtet, eine Mindestumsatzbeteiligung in Höhe von 20.000 Euro netto jährlich an die Stadt Köln zu leisten. Angebote mit einer Umsatzbeteiligung unterhalb dieses Mindestbetrags werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlich angebotenen Umsatzbeteiligung über dem Mindestbetrag hinaus ist wettbewerbsentscheidend und fließt in die Bewertung der Angebote ein.</p> <p>Der Bieter mit der insgesamt höchsten Umsatzbeteiligung zu Gunsten der Stadt Köln wird mit 40 Punkten bewertet. Bieter mit einer geringeren Umsatzbeteiligung zu Gunsten der Stadt Köln werden hinsichtlich der Punktzahl linear ins Verhältnis gesetzt.</p>	<p>Tragen Sie hier die Höhe der Umsatzbeteiligung ein:</p> <p>_____ €</p>
<p>Nachhaltigkeit: Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke Optional Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr; Maximale Müllreduzierung für Speisen; Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll); Optional Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen</p> <p>Gewichtung: 20 %</p> <p>Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke</p> <p>Mehrweg-/Pfandsystem für Geschirr;</p> <p>Maximale Müllreduzierung für Speisen;</p> <p>Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll);</p> <p>Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen</p> <p style="text-align: right;">20 Punkte</p> <p>Mehrweg-/Pfandsystem für Getränke</p> <p>Maximale Müllreduzierung für Speisen;</p> <p>Mülltrennung (Papier, Wertstoff, Restmüll);</p> <p>Zusammenarbeit mit Initiativen zur Reduktion von Speiseabfällen</p> <p style="text-align: right;">10 Punkte</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>

